

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mönchberg am 05.10.2021



---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.10.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort, Raum: TTC Halle Schmachtenberg

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Heider, Eberhard - 2. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Veronika, Dr. med. vet.

Kaufmann, Bertwin

Roob, Martin

Sauerwein, Johanna

Schmitt, Daniela

Stanger, Wolfgang

Stauder, Tobias

Zöller, Joachim

Zöller, Tobias - 3. Bürgermeister -

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

### Vorsitzende/r

Zöller, Thomas - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Gramling, Holger

Heischmann, Sven

Jestrich, Renate

Miltenberger, Gerd

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.



## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Jahresrechnung 2018; Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der Jahresrechnung, sowie die Einbringung von Anträgen hierzu; Informationen
- 3 Jahresrechnung 2018; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten mit dem Landkreis Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Digitalpakt; Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR); Ausbau der EDV-Ausstattung für die Grundschule Mönchberg; Vergabe von Leistungen; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Vorbereitung einer festinstallierten Wassernotversorgung für den OT Schmachtenberg; hier: Gemeinsame Ausschreibung zusammen mit der neuen Hauptwasserleitung von Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Sanierung / Umbau KITA Mönchberg; hier: Einbau einer Rückstausicherung für Abwasser; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Sanierung / Umbau KITA Mönchberg; hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen zum Thema Lüftungs- und Luftfilteranlage für den Anbau; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Informationen zu Bauanträgen in der Gem. Mönchberg und der Gem. Schmachtenberg; Information
- 10 Bauantrag: Umnutzung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit im Erdgeschoss, Aschaffenburger Straße 10, Flur-Nr. 86/14, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung
- 11 Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information

## Öffentliche Sitzung

### **zu 1            Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat ist sich einig, dass unter Tagungsordnungspunkt 4 folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Marktgemeinderat beschließt dem vorgestellten Konzept zur Etablierung eines Waldkindergartens auf Flurnummer 24/19 der Gemarkung Mönchberg grundsätzlich zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das Thema voranzutreiben. Ferner soll angestrebt werden, die Einrichtung losgelöst von der Einrichtung in der Erdenwiese zu führen.

Mehrheitlich beschlossen mit 10 Ja, 1 Nein bei Anwesenden 12 und 1 Befangen

Der Marktgemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021 mit entsprechenden Änderungen zu.

In diesem Zusammenhang spricht Marktgemeinderat Tobias Stauder, dass noch nicht anerkannte Protokoll der Sitzung aus 07/21 an.

### **einstimmig beschlossen**

### **zu 2            Jahresrechnung 2018; Bericht des Vorsitzenden des örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfung der Jahresrechnung, sowie die Einbringung von Anträgen hierzu; Informationen**

Mit E-Mail vom 15.07.2021 übermittelte der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, Joachim Zöller, die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung 2018. Die Unterlagen sind der Anlage beigefügt. Ergänzend wurde der Bericht in Teilen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses, dem Bürgermeister und dem Geschäftsstellenleiter am 21.09.2021 besprochen.

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt den Prüfbericht vor und bringt folgende im Ausschuss formulierten Anträge ein.

Dies sind im Einzelnen:

1. Rückforderung der nicht verjährten Differenzbeiträge beim Skonto im Industrieholzverkauf
2. Keine Skontogewährung bei zukünftigen Holzverkäufen
3. Verlagerung der Rechnungsstellung von Interforst in die Gemeinde Mönchberg
4. Festlegung einer Obergrenze beim privaten Holzverkauf
5. Regelmäßige Information über Haushaltsdefizite im Gemeinderat bzw. Finanzausschuss

Auf Nachfrage stellt der Ausschussvorsitzende klar, dass die Punkte 4 und 5 wie folgt zu deuten sind:

Die Festlegung einer Obergrenze für den privaten Holzverkauf ist auf die Holzmenge bezogen und die regelmäßige Information zu Punkt 5 umfassen nur die Haushaltsdefizite.

Der Marktgemeinderat fordert die Verwaltung zeitnah um entsprechende Umsetzung bzw. Stellungnahme auf.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

**zu 3            Jahresrechnung 2018; Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Entlastung des ersten Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse (Art. 103 GO) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss beziehungsweise die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102. Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnungen 2018 wurde zwischenzeitlich im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Über das Ergebnis wird in gleicher Sitzung berichtet (siehe TOP Ö2).

Der Marktgemeinderat stellt das Jahresrechnungsergebnis 2018, gem. Art. 102 Abs. 3 GO, wie folgt fest:

1. Im Verwaltungshaushalt mit 6.703.394,26 Euro.
2. Im Vermögenshaushalt mit 855.664,71 Euro.

Die Niederschrift des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen. Der Marktgemeinderat beschließt den ersten Bürgermeister gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Der Beschluss wird nach Art. 49 GO unter Ausschluss des ersten Bürgermeisters gefasst.

Zur Niederschrift des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses werden ergänzend folgende Empfehlungen übernommen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Haushaltsüberschreitungen des Rechnungsjahres 2018 zur Kenntnis und billigt diese gemäß den Festsetzungen der Geschäftsordnung als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben bzw. Einnahmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

**zu 4            Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten mit dem Landkreis Miltenberg; Beratung und Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung fasste in ihrer Sitzung am 11.05.2021 folgenden Beschluss:

*„Gemäß Artikel 7 bei DSGVO und Artikel 32 DSGVO haben Firmen und dazu zählen auch Kommunen im weitesten Sinne, einen Informationssicherheitsbeauftragten zu bestellen. Dieser hat ein Informationssicherheitskonzept zu fertigen und dies stetig fortzuschreiben. Die Informationssicherheit umfasst den Schutz von Informationen und Informationsressourcen vor Zerstörung, Modifizierung, Enthüllung, Missbrauch sowie die Sicherstellung der Wiederherstellbarkeit. Die Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg hat sich daher entsprechende Angebote zur Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts erstellen lassen. Diese Angebote liegen der Anlage bei. Gleichzeitig wären ein Informationssicherheitsbeauftragter, inner-*

*halb der Verwaltungsgemeinschaft, auszubilden und entsprechend zu benennen. Parallel hierzu hat das Landratsamt Miltenberg in einer Informationsveranstaltung am 21.04.2021 darüber informiert, dass es beabsichtige einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, analog der Regelung zur Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes, im Rahmen einer entsprechenden Zweckvereinbarung zu bestellen. Dieser gemeinsame Informationssicherheitsbeauftragte würde die fachliche Betreuung der Kommunen, in Sachen Informationssicherheit, übernehmen. Er würde den Informationssicherheitsprozess starten und das Sicherheitskonzept entwickeln und umsetzen. Dazu gehören unter anderem die Erstellung der Leitlinien zur Informationssicherheit, die Bearbeitung und Fortschreibung des Informationssicherheitskonzepts, die Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Informationssicherheit, der Bericht an die Leitungsebene über den aktuellen Stand der Informationssicherheit und über relevante Vorkommnisse, die Sicherung des notwendigen Informationsflusses für das Informationssicherheitsmanagement, die Gewährleistung einer aktuellen aussagekräftigen, nachvollziehbaren und nachhaltigen Dokumentation, die Koordination von zielgruppenorientierten, Sensibilisierung- und Schulungsmaßnahmen sowie die Einbindung aller Bediensteten in den Informationssicherheitsprozess und in die Notfallvorsorge.*

*Jede Kommune hat einen Informationssicherheitskoordinator, kurz ISK, zu benennen, der den zentralen Informationssicherheitsbeauftragten bei der Aufgabenerfüllung unterstützt und erste Ansprechperson für die Mitarbeiter/innen der jeweiligen Gemeinden, bei Fragen, ist. Die Kostenregelung würde sich so darstellen, dass die laufenden Kosten für Personal und Sachaufwand sich auf die teilenden Mitgliedsgemeinden nach ihrer Einwohnerstärke erstrecken. Für die VG Mönchberg ist dabei mit Kosten von voraussichtlich 356,00€ je Monat zu rechnen. Über diese Zweckvereinbarung könnten im Vergleich zu einer Ausbildung von eigenem Personal und einer Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts, durch einen externen Anbieter, Einsparungen erzielt werden. Ein weiterer Vorteil wird darin gesehen, dass alle Landkreiskommunen hier zusammen einen gleichgelagerten und damit einheitlichen Prozess begleiten. Es wird daher empfohlen den Gemeinschaftsvorsitzenden mit dem Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zu betrauen. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, mit dem Landkreis Miltenberg. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2022 und in seinem Folgejahr entsprechend aufzunehmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird mit entsprechenden Befugnissen zum Abschluss der Zweckvereinbarung ausgestattet.“*

Gemäß Schreiben des Landratsamtes vom 20.09.2021 haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg den Beschluss nochmals zuzustimmen. Zwischenzeitlich wurde auch erörtert, dass sich die Kosten auf rund 1€/Einwohner bewegen werden. Im ersten Jahr werden die Kosten durch den Freistaat übernommen.

Die Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, mit dem Landkreis Miltenberg zu. Die Kosten hierfür sind im Haushalt 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Mönchberg und in den Folgejahren entsprechend aufzunehmen.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

**zu 5            Digitalpakt; Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR); Ausbau der EDV-Ausstattung für die Grundschule Mönch-**

### **berg; Vergabe von Leistungen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Freistaat Bayern fördert den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten. Auch wenn die Grundschule Mönchberg mit Außenstelle Röllbach bereits gut ausgestattet ist und hierfür spätestens seit dem Umbau der Schule auch in digitaler Hinsicht alle Grundlagen geschaffen wurden, wären im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung, Medien entsprechend dem schulischen Medienkonzept der Grundschule Mönchberg zu ergänzen. Die Verwaltung hat daher in Abstimmung mit der Schulleitung und der dortigen EDV-Administration entsprechende Ausschreibung zur Ergänzung der EDV-Ausstattung auf den Weg gebracht. Insgesamt wurden hierbei im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb 3 Angebote vorgelegt. Günstigst bietend ist die Firma tsf Computertechnik GmbH aus Röllbach, mit der bereits auch ein Systembetreuungsvertrag für die vorhandene EDV-Anlage besteht. Die Angebote für mobile und stationäre EDV-Einrichtung, die sich nach der Ausschreibung mit Abgabeschluss vom 24.09.2021 gliedern sich dabei wie folgt:

1. Anbieter, Firma tsf Computertechnik GmbH, Röllbach, 64.668,17€, brutto
2. Anbieter mit 66.983,91€, brutto
3. Anbieter mit 67.045,97€, brutto

Der Leistungsumfang kann dem beigefügten Ausschreibungsmuster entnommen werden. Zusammenfassend kann sich der Leistungsumfang aber wie folgt beschreiben lassen: Beschaffung von Displays, Beschaffung von Dokumentenkameras, Beschaffung von Schülertablets in Klassensätzen, Notebooks, sowie deren Konfiguration, Dokumentation und Inbetriebnahme.

Es ist davon auszugehen, dass gemäß vorliegendem Förderbescheid der Regierung von Unterfranken die Maßnahme mit bis zu 90% der Kosten, höchstens jedoch 56.162,00€ nach den oben genannten Förderrichtlinien gefördert wird. Nicht förderfähig sind hingegen die Folgekosten im Sinne von Wartung und monatliche Pflege der Hardware. Diese wurden beim günstigstbietenden mit monatlich 389,13€, brutto, angeboten.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Firma tsf Computertechnik GmbH mit entsprechender Umsetzung des Ausbaus der EDV-Ausstattung der Grundschule Mönchberg, samt Außenstelle Röllbach, zu beauftragen. Darüber hinaus wird mit der Gemeinde Röllbach ein Vertrag über die anteilige Deckung der nicht förderfähigen Kosten zu schließen sein, da der Mehrwert auch im Schulhaus Röllbach entsteht (hier wurden bereits Gespräche im Vorfeld zwischen den Bürgermeistern geführt und Lösungen gemäß dem VG Verteilerschlüssel gefunden).

Der Marktgemeinderat beschließt den Auftrag im Rahmen des Digitalpakts Schule, Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen, Ausbau der EDV-Ausstattung für die Grundschule Mönchberg an die Firma tsf Computertechnik GmbH, Siemensstraße 10, 63934 Röllbach, gemäß Angebot vom 24.09.2021, zum Preis von 64.688,17€, brutto, zu vergeben und beauftragt den Bürgermeister mit der entsprechenden weiteren vertraglichen Ausgestaltung. Die Folgekosten für Wartung und Installation von monatlich 389,13€ sind im Haushalt der Folgejahre aufzunehmen. An den nicht gedeckten Kosten, im Rahmen der Förderung, hat sich die Gemeinde Röllbach entsprechend dem VG Verteilungsschlüssel zu beteiligen. Die Verwaltung wird mit dem entsprechenden Abruf der Fördermittel bei der Regierung Unterfranken beauftragt.

**einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0**

**zu 6            Vorbereitung einer festinstallierten Wassernotversorgung für den OT Schmachtenberg; hier: Gemeinsame Ausschreibung zusammen mit der neuen Hauptwasserleitung von Röllbach; Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß der Verordnung über die Qualität von Wasser für den Menschlichen Gebrauch – (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) ist es notwendig eine Redundanz in Sinne einer Ersatzversorgung für die Wasserversorgungsanlage vorzuhalten. Dies wurde auch bei einer Prüfung der Wasserversorgungsanlage von seitens des Gesundheitsamtes angesprochen. Zurzeit wird diese „Notversorgung“, sowohl für Schmachtenberg/Mönchberg als auch für Röllbach, über ein Standrohr, eine Wasserpumpe sowie Feuerwehrschräume sichergestellt. Im Notfall kann, über einen Unterflurhydranten, mittels dem angesprochenen Equipment Wasser in den Hochbehälter von Röllbach eingeleitet sowie mittels Wasserpumpe Trinkwasser aus dem Hochbehälter in das Schmachtenberger Leitungsnetz gepumpt werden. Langfristig sollte diese „Notversorgung“ fest installiert werden. Da die Gemeinde Röllbach aktuell, im Zuge des Radwegeneubau durch den Landkreis, die Hauptwasserleitung vom Hochbehälter Schmachtenberg ins Ortsnetz erneuert, besteht die Möglichkeit im Zuge des Ausbaus die „Notversorgung“ vorzubereiten.

Wie dem beigelegten Planausschnitt entnommen werden kann ist geplant den Hochbehälteranschluss vorzubereiten und eine Wasserleitung DN90 mit einer Endkappe bis zum Feldweg zu verlegen. Somit muss in einem späteren Bauabschnitt lediglich das Endstück aufgenommen und die Leitung über die Straße bis zum ersten Unterflurhydranten in Schmachtenberg verlegt werden.

Das Ingenieurbüro ISB mbH rechnet mit ca. 19.500,000 € brutto für die ca. 55 lfm Wassernotversorgung. Diese Kosten verteilen sich 50/50 auf die beiden Gemeinden.

Der Marktgemeinderat soll darüber beraten, ob die erforderliche „Notversorgung“ im Zuge des Neubaus der Hauptwasserleitung von Röllbach mit ausgeschrieben und vorbereitet werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt die Vorbereitung der Wassernotversorgung durch das Ingenieurbüro ISB mbH zusammen mit der Hauptwasserleitung von Röllbach auszuschreiben und umzusetzen. Die anfallenden Kosten werden 50/50 auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 bereit zu stellen.

**einstimmig abgelehnt      Ja 0    Nein 10**

#### **zu 7      Sanierung / Umbau KITA Mönchberg; hier: Einbau einer Rückstausicherung für Abwasser; Beratung und Beschlussfassung**

Der zweite Bürgermeister informiert über den Sachstand wie folgt:

Für den neuen Anbau und für den Bestand wird, von seitens der Fachplaner, empfohlen ein Rückstauventil für die Abwasseranlage einzubauen. Durch diese Rückstausicherung soll das Gebäude gegen den Rückfluss von Abwasser aus dem Kanalsystem geschützt werden. Herr Kaufmann empfiehlt, nach Rücksprache mit Herrn Stiegler (Ingenieure Wüst) eine einfache Hybridhebeanlage einzubauen. Einer ersten Kostenschätzung nach kommen bei solch einer Anlage Mehrkosten von ca. 50.000 € zusammen. Diese setzen sich aus der eigentlichen Hebeanlage, ca. 20.000€, und den notwendigen Kanal- und Tiefbauarbeiten, ca. 30.000 €, zusammen. Ein detaillierteres Angebot wurde angefordert und wird zur Sitzung vorgelegt werden. Herr Kaufmann wird diesen TOP in der Sitzung näher erläutern.

Der Marktgemeinderat beschließt den Empfehlungen der Fachplaner zu folgen und die vorgestellte Hybridhebeanlage in den neuen Anbau einzubauen. Des Weiteren wird beschlossen an den günstigst Bietenden zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Angebotseingang, an den günstigst Bietenden zu vergeben.



**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0**

**zu 8 Sanierung / Umbau KITA Mönchberg; hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen zum Thema Lüftungs- und Luftfilteranlage für den Anbau; Beratung und Beschlussfassung**

Der zweite Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

Gemeinsam mit den Fachplanern wurde das Thema Lüftungsanlage bzw. Luftreinigungsgeräte für den neuen Anbau an der Kindertagesstätte besprochen. Wie bereits bekannt stehen hier mehrere Systeme, wie z.B. einfache Standgeräte sowie zentrale oder dezentrale RLT Anlagen, zur Auswahl. Herr Stiegler (Ingenieure Wüst) hat uns verschiedenen Möglichkeiten vorgestellt und letztendlich ein dezentrales Lüftungssystem der Serie „DUPLEX Vent“ der Fa. Airflow für ca. 40.000 € empfohlen. Ein entsprechendes Angebot wurde angefragt und soll zur Sitzung dem Gremium vorgelegt werden. Ob das angefragte System förderfähig ist, muss im Detail noch abgeklärt werden. Sollte die angestrebte BAFA Förderung (bis zu 80% der förderfähigen Kosten) nicht greifen, wäre mit einem Eigenanteil von ca. 33.000 € zu rechnen (1.750 € pro Raum gemäß Bayerischer Förderrichtlinie). Herr Kaufmann wird in der Sitzung den TOP näher erörtern.

Im Zuge der Debatten kristallisiert sich die Meinung heraus, dass sowohl für den Neubau als auch für die Bestandssanierung die RLT-Förderung im Rahmen der BAFA Förderprogramme angestrebt werden soll und dementsprechend beantragt werden soll.

Der Marktgemeinderat beschließt die Kindertagesstätte mit einer dezentralen Lüftungsanlage der Firma Airflow auszustatten und das vorgestellte Angebot anzunehmen. Die entstehenden Mehrkosten sind, sofern sie die ursprüngliche Kostensetzung überschreiten, im Haushalt 2022 bereitzustellen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1**

**zu 9 Informationen zu Bauanträgen in der Gem. Mönchberg und der Gem. Schmachtenberg; Information**

Die Verwaltung informiert über bereits genehmigte Bauvorhaben:

**Bauanträge im Genehmigungsverfahren für die Gem. Mönchberg:**

- Neubau eines Balkons, Flur-Nr. 2552/3, Wendelinusstraße 4

**Bauanträge für die das Einvernehmen der Gemeinde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt wurde, für die Gem. Mönchberg:**

- Neubau einer Glasfaserverteilerstation (POP), Flur-Nr. 522 + 838, Schwimmbadstraße
- Auffüllung von landwirtschaftlichen Flächen, Flur-Nr. 2620 bis 2623, Flügel

**Bauanträge im Genehmigungsverfahren für die Gem. Schmachtenberg:**

- Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen, Flur-Nr. 37, Schmachtenberger Straße 55

Die Bauanträge zu den einzelnen Bauvorhaben können nach Terminvereinbarung von den Gemeinderatsmitgliedern im Rathaus eingesehen werden.

Der Marktgemeinderat Mönchberg nimmt die Informationen zur Kenntnis.  
Anregung an die Verwaltung: Künftig sollen entsprechende Planunterlagen den Informationen beigelegt werden.

### **zur Kenntnis genommen**

#### **zu 10      Bauantrag: Umnutzung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit im Erdgeschoss, Aschaffenburg Straße 10, Flur-Nr. 86/14, Gem. Mönchberg; Beratung und Beschlussfassung**

Zur Flur-Nr. 86/14 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zur Umnutzung einer Gewerbeeinheit in eine Wohneinheit im Erdgeschoss vor.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und liegt nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet (MD) gem. § 5 BauNVO.  
Die Umbaumaßnahmen und die damit verbundenen Nutzungsänderung sind somit zulässig.  
Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn sind nicht vollständig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Nutzungsänderung zuzustimmen, da hier leerstehender Gewerberaum in Wohnraum umgenutzt wird ohne, dass hierfür zusätzliche Flächen versiegelt werden müssen.

Der Marktgemeinderat beschließt dem Bauantrag und der hiermit verbundenen Nutzungsänderung zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**einstimmig beschlossen   Ja 10   Nein 0**

#### **zu 11      Anträge zur Geschäftsordnung und sonstige informelle öffentliche Mitteilungen; Information**

Seitens der Verwaltung liegen keine weiteren Informationen vor. Marktgemeinderat und 3. Bürgermeister Tobias Zöller meldet sich zu Wort. Er bittet darum, zeitnah nach Eingang den überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht des Landratsamtes an die Marktgemeinderäte zu versenden bzw. dies auf die Tagesordnung zu nehmen. Weiterhin spricht er dem Geschäftsstellenleiter seinen Dank für die gute Organisation und Durchführung der Bundestagswahl aus.

**zur Kenntnis genommen**

Mönchberg, 18.10.2021

Eberhard Heider

Stefan Brück

Vorsitzender

Protokollführer